



Betriebswirtschaft (Business Administration) M.Sc.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Nähere Informationen zum Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre können Sie über folgenden Link einsehen: www.bwl.uni-hamburg.de/msc-bwl

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Bewerberinnen und Bewerber müssen einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Hochschulabschluss nachweisen entweder

- im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg oder
- in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Fachgebiet Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Ökonomie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik oder
- in eng verwandten interdisziplinären Studiengängen von Hochschulen.
Die vergleichbaren oder eng verwandten interdisziplinären Studiengänge müssen ein forschungs- und methodenorientiertes Profil aufweisen. Das Profil des jeweiligen Studiengangs wird als forschungs- und methodenorientiert eingestuft, wenn die Bewerberinnen und Bewerber Vorlesungs-, Übungs- oder Seminarmodule im Umfang von mindestens 24 ECTS/LP zu den Themenbereichen Mathematik, Statistik und Mikroökonomie erfolgreich absolviert haben.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zur Glaubhaftmachung des forschungs- und methodenorientierten Profils ihres Studiengangs eine Übersicht über die in ihrem Abschluss enthaltenen Module (Transcript of Records) vorlegen. Lässt sich aus dem Titel einzelner oder mehrerer Module entgegen deren tatsächlichen Inhalten nicht zweifelsfrei auf die oben genannten Themenbereiche zurückschließen, so muss die Bewerberin bzw. der Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen für alle betroffenen Module eine offizielle Modulbeschreibung vorlegen, aus der die in den genannten Themenbereichen vermittelten Inhalte zweifelsfrei nach Art und



Umfang hervorgehen. Werden keine Modulbeschreibungen vorgelegt, wird anhand der Titel der Module laut Transcript of Records entschieden. Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Nach der Frist eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die interdisziplinären Studiengänge müssen darüber hinaus ausreichende wirtschaftswissenschaftliche Anteile im Curriculum enthalten, um als eng verwandt eingestuft zu werden. Der jeweilige Studiengang wird als eng verwandter interdisziplinärer Studiengang eingestuft, wenn die Bewerberinnen und Bewerber mindestens 90 ECTS/LP an Modulen in klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erfolgreich absolviert haben, wie sie z.B. im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) der Fakultät Betriebswirtschaft der Universität Hamburg enthalten sind.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem interdisziplinären Abschluss müssen zur Glaubhaftmachung der wirtschaftswissenschaftlichen Anteile ihres Studiengangs eine Übersicht über die in ihrem Abschluss enthaltenden Module (Transcript of Records) vorlegen. Lässt sich aus dem Titel einzelner oder mehrerer Module entgegen deren tatsächlichen Inhalten nicht zweifelsfrei auf die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer zurückschließen, so muss die Bewerberin bzw. der Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen für alle betroffenen Module eine offizielle Modulbeschreibung vorlegen, aus der die in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern vermittelten Inhalte zweifelsfrei nach Art und Umfang hervorgehen. Werden keine Modulbeschreibungen vorgelegt, wird anhand der Titel der Module laut Transcript of Records entschieden. Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Nach der Frist eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sollten die erreichten Leistungspunkte/Credit Points nicht in Form von ECTS-Punkten angegeben sein, so muss Ihren Bewerbungsunterlagen ein Workload-Nachweis oder eine Umwandlungstabelle Ihrer Hochschule beigelegt werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, muss dieses bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen (Englischkenntnisse)

Eine schriftliche Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master



Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen werden im Rahmen des digitalen Bewerbungsverfahrens angefordert und können über die Bewerbungsplattform eingereicht werden. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records: Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Die in den Zugangsvoraussetzungen genannten ECTS/LP müssen bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung im Transcript of Records nachgewiesen werden. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Transcript of Records des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor): Aus dem Transcript of Records muss/müssen
 - die im Studiengang belegten Module mit LP/ECTS-Zahl der Module sowie deren Titel hervorgehen. Bitte vergleichen Sie hierzu die Ausführungen unter dem Punkt "Zugangsvoraussetzungen". Sollten Ihre erreichten Leistungspunkte/Credit Points nicht in Form von ECTS-Punkten angegeben sein, so muss Ihren Bewerbungsunterlagen eine Umwandlungstabelle Ihrer Hochschule beigelegt werden.
 - die Abschlussnote oder die bisher erreichte Durchschnittsnote hervorgehen. Alternativ können diese Noten durch eine gesonderte offizielle Bestätigung des jeweiligen Prüfungsamtes nachgewiesen werden. Notenberechnungen durch die Bewerberin/den Bewerber selbst werden nicht akzeptiert. Bei im Ausland erworbenen Studienabschlüssen müssen ausreichende Informationen über das verwendete Notensystem vorliegen.
 - der Bachelorabschluss und die Fachrichtung hervorgehen.
- Bestätigung Abschluss Erststudium: Über das Online-Bewerbungsformular müssen Sie durch einen Klick bestätigen, dass Sie das für das Masterstudium relevante Erststudium abgeschlossen haben oder den Studienabschluss voraussichtlich bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachweisen können. Sollten Sie Ihr relevantes Erststudium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben, aber im laufenden Sommersemester abschließen und sich daher mit den Durchschnittsnoten bis zum laufenden Semester bewerben, muss das Abschlusszeugnis bis zum Ende des ersten



Mastersemesters bei der Universität Hamburg eingereicht werden.

Ergänzende Hinweise: Sie können im Online-Bewerbungsformular durch einen Klick an der entsprechenden Stelle angeben, ob Sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Die Vorlage einer weiteren Bestätigung ist nicht erforderlich.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät. In diesem Fall müssen hierfür ausreichend Informationen über das verwendete Notensystem des Studienabschlusses vorliegen.

Im Auswahlverfahren wird die Bachelornote mit 51 % berücksichtigt. Ohne Informationen über die umzurechnende Note wird dieses Kriterium mit 0 Punkten bzw. ohne Wartezeit berücksichtigt. Die Chance einer Zulassung würde sich entsprechend signifikant verringern.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise innerhalb der Bewerbungsfrist und gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen elektronisch beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg eingereicht werden. Auch diesen Antrag finden Sie über die STiNE-Plattform. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach einem Auswahlkriterium, welches aus der Bachelor-Abschlussnote und dem Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers im kognitiven Fähigkeitstest TM-WISO (Test für Masterstudiengänge in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) gebildet wird.

Die Teilnahme am TM-WISO darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mehrfach am TM-WISO teilgenommen haben, wird grundsätzlich das jüngste Testergebnis im Auswahlverfahren berücksichtigt, es sei denn, die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht mit der Bewerbung ein älteres Testergebnis zur Berücksichtigung im Auswahlverfahren ein. Sollten Sie den TM-WISO vor diesem Jahr absolviert haben oder nicht der automatischen Übermittlung der Testergebnisse zugestimmt haben, so hängen Sie bitte Ihr Ergebnis den Bewerbungsunterlagen an.

Der Rangplatz einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers bei der Auswahl wird nach dem Wert des Auswahlkriteriums ermittelt. Bewerberinnen und Bewerber mit höheren Werten erhalten einen höheren Rangplatz. Bei Ranggleichheit wird gelost.



Die Berechnung des Auswahlkriteriums wird wie folgt vorgenommen:

$$(\text{Bachelor-Punkte} \times 0,51) + (\text{TM-WISO-Punkte} \times 0,49) = \text{Wert des Auswahlkriteriums}$$

Zur Bestimmung der Bachelor-Punktzahl wird die Note des Bachelor-Abschlusses (bzw. die zum Bewerbungszeitpunkt dokumentierte Durchschnittsnote der bisherigen Studienleistungen, falls der Abschluss noch nicht vorliegt) einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers anhand der folgenden linearen Skala in eine Bachelor-Punktzahl von 60 (bei Note 1,0) bis 0 (bei Note 4,0) transformiert, wobei jeder Schritt von 0,05 Noteneinheiten einem Bachelor-Punkt entspricht:

Bachelor-Abschlussnote (oder Durchschnittsnote zum Bewerbungszeitpunkt) => Bachelor-Punktzahl

1,00 bis < 1,05 => 60

1,05 bis < 1,10 => 59

1,10 bis < 1,15 => 58

usw. nach dem gleichen Prinzip; bis

3,90 bis < 3,95 => 2

3,95 bis < 4,00 => 1

4,00 => 0

Zur Bestimmung der TM-WISO-Punktzahl wird das Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers beim TM-WISO (Testwert) anhand der Formel $\text{TM-WISO-Punkte} = \text{Testwert} - 70$ auf eine Skala von 60 bis 0 TM-WISO-Punkte umgerechnet.

Hat eine Bewerberin bzw. ein Bewerber nicht am TM-WISO teilgenommen, werden 0 TM-WISO-Punkte angesetzt.

Wenn Sie am Test TM-WISO teilnehmen, müssen Sie sich neben der Einreichung vollständiger Bewerbungsunterlagen frühzeitig selbst um die fristgerechte Anmeldung kümmern: Nähere Details zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage von ITB Consulting unter: <http://www.tm-wiso.de/>

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.



Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Studienbüro BWL

E-Mail: msc-bwl-bewerbung@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40 428 38-7651 oder +49 40 428 38-4069

Version: Mai 2024